



## FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

Nach den Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland ist Voraussetzung, dass diese Investitionen förderungswürdig sind und vorzugsweise zur Vertiefung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Anlageländern beitragen. Was als förderungswürdig angesehen wird, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, über die der zuständige Interministerielle Ausschuss entscheidet. Bei den Elementen der Förderungswürdigkeit haben entwicklungspolitische und umweltbezogene Aspekte sowie positive Rückwirkungen der Direktinvestition auf Deutschland eine besondere Bedeutung. Dazu soll die Entwicklung in den Gastländern nachhaltig unterstützt werden, etwa durch Substitution von Importen, Erhöhung des Anteils lokaler Wertschöpfung im Produktionsprozess, Generierung von Devisenerlösen aus Exporten, Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, Bereitstellung von Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Überlassung von moderner Technologie und unternehmerischem Know-how sowie Schaffung bzw. Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen. Darüber hinaus soll die Umweltsituation in den Gastländern durch eine umweltverträgliche Produktion unter Einsatz moderner technischer Anlagen nachhaltig verbessert werden. Die durch die Auslandsinvestition erreichte Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Unternehmens und damit die Sicherung der hiesigen Arbeitsplätze stellen positive Rückwirkungen auf den deutschen Standort dar.